

Landkreis Ebersberg

14. Wahlperiode 2014-2020/JHA/13.  
Jugendhilfeausschuss

## Protokoll

**13. Sitzung des JHA mit öffentlichem Teil  
am Donnerstag, 28.06.2018 im Hermann-Beham-Saal**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:26 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß  
Schriftführerin: Gabriele Köhnen

**Anwesend sind:****CSU-FDP-Fraktion**

Hilger, Franziska  
Pfluger, Renate  
Vodermaier, Manfred

Vertretung von Frau Marina Matjanovski

**SPD-Fraktion**

Poschenrieder, Bianka

Vertretung von Herrn Martin Esterl

**GRÜNE-Fraktion**

Kalnin, Vincent

Vertretung von Herrn Uwe Peters

**Freie Wähler-Fraktion**

Seidelmann, Wilfried, Dr.

anwesend ab 15:10 Uhr

**Beschließende Mitglieder:**

Bittner, Ulrike  
Eckl, Christophora, Schwester  
Krumpholz, Manfred  
Mühlberger, Ruth

Vertretung von Herrn Michael Nerreter  
Vertretung von Herrn Mathias Weigl, anwe-  
send ab 16:00 Uhr

Ostmann, Jan  
Reischl, Gertraud

Vertretung von Frau Angela Freise  
Vertretung von Herrn Winfried Rohrbach;  
anwesend ab 15:50 Uhr

Sanne, Matthias  
Weinzierl, Ernst

**Beratende Mitglieder:**

Berninger, Eva-Maria  
Brückner, Regina  
Früchtl, Jessica

Vertretung von Herrn Daniel Hitzke, anwe-  
send ab 15:50 Uhr  
Vertretung von Frau Birgit Aigner

Maharib, Isis  
Salberg, Christian  
Sauter, Angela  
Schmidt-Behounek, Thomas

**Gäste**

Albrecht, Kristin

**Abwesend sind:**

**CSU-FDP-Fraktion**

Matjanovski, Marina

vertreten durch Herrn Manfred Vodermaier

**SPD-Fraktion**

Esterl, Martin

vertreten durch Frau Bianka Poschenrieder

**GRÜNE-Fraktion**

Peters, Uwe, Dipl.-Pol.

vertreten durch Herrn Vincent Kalnin

**Beschließende Mitglieder:**

Freise, Angela

vertreten durch Herrn Jan Ostmann

Nerreter, Michael

vertreten durch Herrn Manfred Krumpholz

Rohrbach, Winfrid

vertreten durch Frau Gertraud Reischl

Weigl, Mathias

vertreten durch Frau Ruth Mühlberger

**Beratende Mitglieder:**

Aigner, Birgit

vertreten durch Frau Isis Maharib

Hintereder, Helmut

entschuldigt

Hitzke, Daniel

vertreten durch Frau Jessica Früchtl

Kaltbeitzler, Dieter

entschuldigt

Milius, Ulrich

entschuldigt

Riedl, Josef, Dekan

entschuldigt

---

Robert Niedergesäß  
Vorsitzender

Gabriele Köhnen  
Schriftführerin

**Inhalt:****Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Nachbesetzung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds - Mitgliedschaft des Kreisjugendring Ebersberg  
Vorlage: 2018/3147
- TOP 4 Nachbesetzung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds - Mitgliedschaft der Evangelischen Kirche  
Vorlage: 2018/3148
- TOP 5 Haushalt 2018; Zwischenbericht 2018 aus den Fachbereichen des Jugendhilfeausschusses  
Vorlage: 2017/3076
- TOP 6 Neufassung der Richtlinie in der Kindertagespflege im Landkreis Ebersberg  
Vorlage: 2018/3165
- TOP 7 Präventionskonzept am Grandauer Volksfest in Grafing 2018  
Vorlage: 2018/3166
- TOP 8 Information über das neue Bestellsystem des "Spielkistl"  
Vorlage: 2018/3167
- TOP 9 Einrichtung einer Stütz- und Förderklasse am Sonderpädagogischen Förderzentrum in Grafing (Johann-Comenius-Schule)  
Vorlage: 2018/3168
- TOP 10 Auswirkungen der Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 auf Personalbedarf und Personalgestellung im Landratsamt Ebersberg  
Vorlage: 2018/3169
- TOP 11 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 12 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 13 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 14 Anfragen

## Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Der Landrat eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zur Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wurden nicht erhoben. Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

keine

TOP 3	Nachbesetzung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds - Mitgliedschaft des Kreisjugendring Ebersberg
-------	---

2018/3147

Herr Neugebauer erläuterte den Grund für das Nachrücken von Frau Jessica Früchtl als stellvertretendes beratendes Mitglied des Kreisjugendrings Ebersberg.

Er erklärte, dass aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Kreistages vom 28.07.2014 der Jugendhilfeausschuss die Nachbesetzung der beratenden Mitglieder selber beschließen könne.

### **Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Frau Blandine Ehrl scheidet mit Wirkung vom 14.02.2018 als stellvertretendes beratendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss aus.**
- 2. Den stellvertretenden beratenden Sitz für den Kreisjugendring (Art. 19 Abs. 1 Ziffer 2 AGSG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg), nimmt mit Wirkung vom 28.06.2018 Frau Jessica Früchtl ein.**



einstimmig angenommen

TOP 4	Nachbesetzung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds - Mitgliedschaft der Evangelischen Kirche
-------	--

2018/3148

Herr Neugebauer erläuterte den Grund für das Nachrücken von Frau Kristin Albrecht als stellvertretendes beratendes Mitglied für die Evangelische Kirche.

Landrat Niedergesäß begrüßte Frau Albrecht, die bei der Sitzung anwesend war.

**Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Herr Till Schüler scheidet mit Wirkung vom 21.12.2017 als stellvertretendes beratendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss aus.**
- 2. Den stellvertretenden beratenden Sitz für die Evangelische Kirche (Art. 19 Abs. 1 Ziffer 2 AGSG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg), nimmt mit Wirkung vom 28.06.2018 Frau Kristin Albrecht ein.**



einstimmig angenommen

TOP 5	Haushalt 2018; Zwischenbericht 2018 aus den Fachbereichen des Jugendhilfeausschusses
-------	--

2017/3076

1/14/HH 2018/ Zwischenbericht

Frau Keller präsentierte den Zwischenbericht, der regelmäßig im Frühsommer erstellt werde. Die Zahlen wurden zum Stichtag 31.05.2018 erhoben.

Auffällig sei, dass bereits 53% des Budgets verbraucht seien.

Sie erläuterte die voraussichtlichen Überschreitungen in Höhe von insgesamt ca. 350.000 € im Bereich der Kostenstelle 233 (umA) und im Bereich der Kostenstellen 230 und 232 (vgl. Sitzungsvorlage Seite 3 bis 5).

Landrat Niedergesäß merkte an, dass diese frühzeitige Analyse nicht üblich, aber sehr wichtig sei. Aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Finanzmanagement werden die Planzahlen immer genauer.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion wurde die „kostendeckende Untervermietung“ der Einrichtungen für umA an junge Erwachsene erläutert. Die Objekte seien langfristig angemietet mit einem stabilen Mietzins, dieser werde auf die Anzahl der Bewohner (Selbstverdiener) aufgeteilt. Kosten für Betreuer und Sozialpädagogen werden nicht eingerechnet.

**Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Zwischenbericht 2018 zur Kenntnis.**

TOP 6	Neufassung der Richtlinie in der Kindertagespflege im Landkreis Ebersberg
-------	---

2018/3165

6/

Vorberatung

An der Beratung nahmen teil: Christian Salberg, Florian Robida,

Florian Schörghuber

Die Mitarbeiter des Jugendamtes erläuterten den Prozess zur Erstellung der Neufassung der Richtlinie in der Kindertagespflege im Landkreis Ebersberg.

Die Kindertagespflege sei ein sehr erfolgreiches Modell und habe in der Vergangenheit eine starke Professionalisierung erfahren. Es seien nicht mehr überwiegend Familienangehörige in der Tagespflege tätig.

Das Jugendamt strebe mit den Vorgaben der neuen Richtlinie eine bessere Qualifizierung der Pflegekräfte an und sehe deshalb eine Grundausbildung mit 160 Stunden vor.

Kräfte, die diese Ausbildungsstunden nicht nachweisen können, haben die Gelegenheit, diese Qualifizierung nachzuholen bzw. müssten mit Abschlägen in der Vergütung rechnen.

Insgesamt schließe diese Richtlinie eine Regelungslücke zu den gesetzlichen Grundlagen.

Parallel zu den Richtlinien soll eine Beitragssatzung erlassen werden. Die Kostenbeiträge der Eltern seien seit 2015 nicht mehr erhöht worden. Im Zuge der Mehrausgaben für die Pflegekräfte sei es nur legitim, auch die Kostenbeiträge der Eltern anzupassen.

Der Erlass dieser Kostensatzung sei eine reine Formalie und gebe dem Jugendamt Rechtssicherheit, wenn z.B. Beiträge von Eltern beigetrieben werden müssen.

Der Landrat bedankte sich bei den Mitarbeitern des Jugendamtes für die gute Ausarbeitung. Die Tagespflege sei eine wichtige Ergänzung zu den klassischen Betreuungsmodellen. Er selber sei regelmäßig bei der Überreichung der Zertifikate nach erfolgreicher Ausbildung beim Kreisbildungswerk dabei.

In der anschließenden Diskussion wurde seitens der Anwesenden die gute Arbeit und die Notwendigkeit der Tagespflege bestätigt. Einer Erhöhung der Beiträge werde zugestimmt, da die Pflegekräfte in der Regel Frauen seien und auf selbständiger Basis arbeiten. Bedenken wurden dahingehend geäußert, ob zwei Ersatzkräfte ausreichend seien und wie die betroffenen Kinder im Falle der Vertretung ein Vertrauensverhältnis zur Ersatzkraft aufbauen können. Im Jugendamt werde derzeit ein entsprechendes Konzept erarbeitet; die Vertretungsfälle waren bisher meistens planbar (z.B. geplante OP).

Auf Nachfrage wurde erläutert, dass es Empfehlungen überregionaler Verbände zur Anzahl und zum Alter der zu betreuenden Kinder gebe. In der Regel seien die Gruppen altersgemischt.

Weiterhin wurden die Anforderungen an die Räumlichkeiten hinterfragt. Der Gesetzgeber verlange „geeignete Räumlichkeiten“. Die Bewertung liege beim Jugendamt und biete einen größeren Handlungsspielraum als beispielsweise bei Kindertagesstätten. Dazu gebe es eigene Bau-Richtlinien; die seien aber nicht im Zusammenhang mit der Kindertagespflege zu betrachten.

Weiterhin wurde die Umstellung der Zahlungsmodalitäten diskutiert. Bisher werden die Pflegekräfte im Voraus bezahlt, gemäß Nr. 8 der ab 01.01.2019 geltenden Richtlinien erfolge

eine rückwirkende Bezahlung. Die Betroffenen werden nach Beschlussfassung entsprechend rechtzeitig informiert und die Umsetzung werde sozialverträglich erfolgen. Für die Verwaltung bedeute die Umstellung eine Erleichterung, weil nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden könne.

Der Landrat sagte zu, die Richtlinien im Rahmen der nächsten Bürgermeisterdienstversammlung den Bürgermeistern vorzustellen.

**Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:**

**Der Jugendhilfeausschuss stimmt den neuen Richtlinien, die zum 01.01.2019 in Kraft treten, zu. Die Richtlinien sind Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.**

**Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:  
Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Die Kostenbeitragsatzung in der Kindertagespflege, die zum 01.09.2018 in Kraft tritt, wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.**



angenommen

Nein 1

Gegen 1 Stimme

TOP 7	Präventionskonzept am Grandauer Volksfest in Grafing 2018
-------	---

2018/3166

6/

Vorberatung

An der Beratung nahmen teil:

Ingo Pinkofsky

Der Landrat bedankte sich zunächst bei Herrn Pinkofsky und seinem Team und bei der Stadt Grafing für die Initiative und die Erarbeitung des Präventionskonzeptes. Es habe durchweg nur positive Rückmeldungen zu dieser Aktion gegeben.

Herr Pinkofsky leitete seinen Sachvortrag mit folgendem Zitat ein: „Prävention und Kontrolle sind die Sonne und der Mond am Firmament des Jugendschutzes!“

Er berichtete von den personalintensiven Einsätzen – zwischen sechs und elf Mitarbeiter seien an drei Abenden mit jeweils ca. 250 Jugendlichen in Kontakt gewesen.

In Ergänzung zu der Aktion vor Ort sei eine „Promille-Karte“ konzipiert worden, mit deren Hilfe man seinen eigenen Promille-Wert errechnen könne.

Folgende Ziele seien mit dem Präventionskonzept verfolgt worden:

- mit den Jugendlichen ins Gespräch kommen,
- diese sollten ihren Konsum reflektieren,
- Aufklärung über die Gefahren des Alkoholmissbrauchs,
- Betreuung von bereits Betrunkenen.

Im Ergebnis sei festzustellen, dass das Experiment gelungen sei und in 2019 wiederholt werde.

Herr Salberg bedankte sich bei dieser Gelegenheit auch bei Herrn Milius und den Kollegen der PI Ebersberg für die gute Zusammenarbeit.

In der anschließenden Diskussion wurden folgende Fragen erörtert:

Ist dieses Projekt auch auf andere Volksfeste im Landkreis übertragbar?

Wurden/werden Alternativen aufgezeigt, z.B. der Konsum von alkoholfreiem Bier, dass dann zum selben Preis verkauft werden müsste?

Gibt es Erfahrungswerte, inwieweit die Jugendlichen mit Cannabis oder anderen Suchtmittel „vorglühen“?

Herr Pinkofsky beantwortete die Fragen wie folgt:

Grundsätzlich ist die Suchtprävention auch auf anderen Volksfesten denkbar, er sei jedoch dahingehend noch nicht angefragt worden. Auf den Verkaufspreis von alkoholfreien Getränken habe das Jugendamt keinen Einfluss, dies sei Sache der Gemeinde, die mit dem Festwirt entsprechende Verträge aushandele. Eine Erhebung zu anderen Suchtmitteln gebe es nicht, deren Konsum sei aber nicht auszuschließen.

Frau Bittner merkte abschließend an, dass die Karte gut angekommen sei. In ihrem Umfeld haben die Jugendlichen die Karte immer dabei gehabt; evtl. könne man die Informationen um die Angabe der Kalorien ergänzen.

Es wurde ebenfalls angeregt, diese Karte als App zur Verfügung zu stellen.

### **Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Präventionskonzept am Grandauer Volksfest in Grafing 2018 zur Kenntnis.**

TOP 8	Information über das neue Bestellsystem des "Spielkistl"
-------	--

2018/3167

6/

Vorberatung

An der Beratung nahmen teil:

Veronika Huber

Frau Huber erläuterte, dass es das Spielkistl bereits seit 30 Jahren gebe. Seit Mai 2018 könne man nun online über die Homepage des Jugendamtes zu jeder Zeit Spielgeräte vorbestellen bzw. die Verfügbarkeit prüfen.

26 ct/Bestellung werden an das Portal gezahlt; aufgrund der Anzahl der Bestellungen und der Entleihgebühren amortisiere sich der Aufwand jedoch. Im Mai 2018 wurden 200 online-Bestellungen verzeichnet, im Juni bereits 260 – Tendenz steigend. Frau Huber bat die Mitglieder des Ausschusses darum, bei den Vereinen und Organisationen die Werbetrommel zu rühren; die Kapazitäten seien noch nicht ausgereizt.

Der Landrat bedankte sich bei Frau Huber für die Präsentation der online-Plattform. Sein Dank ging auch an die örtliche Wirtschaft für die Unterstützung sowie an die Volksbank und die Sparkasse, die jeweils eine Hüpfburg gespendet haben.

### **Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Information über das neue Bestellsystem des „Spielkistl“ zur Kenntnis.**

TOP 9	Einrichtung einer Stütz- und Förderklasse am Sonderpädagogischen Förderzentrum in Grafing (Johann-Comenius-Schule)
-------	--

2018/3168

6/

Vorberatung

An der Beratung nahmen teil:

Christian Salberg, Florian Robida

Der Landrat begrüßte Frau Helga Schneitler, die Schulleiterin des SFZ Grafing.

Herr Salberg erläuterte einleitend, dass entgegen der übersandten Sitzungsvorlage ein neuer Beschlussentwurf formuliert worden sei. Nach Rücksprache mit Frau Schneitler habe man sich auf folgende Eckpunkte verständigt:

- In der Sitzung des JHA am 28.06.18 möge der Ausschuss seine grundsätzliche Zustimmung zur Einrichtung einer Stütz- und Förderklasse am SFZ Grafing geben,
- Die Einrichtung soll zum Schuljahr 2021/2022 erfolgen, sofern die baulichen Voraussetzungen gegeben seien,
- Das Konzept soll nach Abstimmung mit der Schulleitung im Sommer 2019 vom zuständigen Fachausschuss beschlossen werden.

Herr Robida berichtete, dass es solche Klassen in anderen Landkreisen bereits gebe. Das Kultusministerium habe dies bestätigt. Es handele sich um ein vollintegratives Projekt für die Klassen 1 – 4 und man werde sich an den Erfahrungen der anderen Landkreise orientieren. Der Bedarf sei gegeben bzw. sei eher noch ansteigend. Dies wurde auch in den Anmerkungen der beratenden Mitglieder deutlich. Unter welcher Trägerschaft diese Klasse laufen werde, sei noch nicht entschieden. Nach der Verabschiedung des Konzeptes im Sommer 2019 werde vermutlich eine Ausschreibung erfolgen. Die Gruppe werde altersgemischt sein mit maximal acht Kindern und sei nicht zu vergleichen mit einer Regelklasse.

Herr Kalnin fragte nach, ob die betroffenen Kinder in einer solchen Klasse eher separiert als integriert werden. Frau Schneitler entgegnete, dass es sich um Kinder handele, die nicht mehr integriert/inkludiert werden können. Die Regelklassen seien durch diese Schüler sehr belastet, die mobilen Sonderpädagogischen Dienste können diese Überbeanspruchung nicht mehr auffangen. Die Kinder seien teilweise aufgrund von tätlichen Übergriffen vom Schulausschluss betroffen, seien zu Hause und müssen wieder an einen geregelten Alltag gewöhnt werden. Ziel sei es selbstverständlich, die Betroffenen nach einer zeitlich begrenzten Dauer wieder in eine Regelklasse einzubinden.

Frau Sauter bestätigte den Bedarf. Bereits jetzt gebe es an jeder zweiten Grundschule mindestens einen Fall, der in einer solchen Stütz- und Förderklasse betreut werden müsste.

**Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Einrichtung einer Stütz- und Förderklasse (SKF) am Sonderpädagogischen Förderzentrum in Grafing (Johann-Comenius-Schule) grundsätzlich zu.**
- 2. Die SKF wird zum Schuljahr 2021/2022 eingerichtet, sofern bis dahin die baulichen Voraussetzungen geschaffen sind.**
- 3. Das vom Kreisjugendamt erstellte Konzept wird mit der Schulleitung der Johann-Comenius-Schule abgestimmt und dem Jugendhilfeausschuss im Sommer 2019 zur Genehmigung vorgelegt.**



einstimmig angenommen

Nach der Abstimmung übergab der Landrat wegen eines dringenden dienstlichen Termins die Sitzungsleitung an den dienstältesten Kreisrat, Herrn Manfred Vodermaier.

TOP 10	Auswirkungen der Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 auf Personalbedarf und Personalgestaltung im Landratsamt Ebersberg
--------	---

2018/3169

6/

Vorberatung

An der Beratung nahmen teil:

Christian Salberg, Ulrike Jans

Herr Salberg erklärte, dieser Tagesordnungspunkt diene dazu, den Ausschussmitgliedern mit Blick auch auf die Haushaltstransparenz die Auswirkungen von Gesetzesänderungen deutlich zu machen.

Frau Jans erläuterte kurz das Unterhaltsvorschuss-Recht im Allgemeinen und die Gesetzesänderung zum 01.07.2017. Damit verbunden sei eine Verdoppelung der Fallzahlen gewesen und entsprechend eine Veränderung in der personellen Besetzung.

Ein weiterer Anstieg in den Fallzahlen sei anzunehmen. Auf Anfrage teile sie mit, dass die Mitarbeiter des Teams in erster Instanz für die Rückforderung des Unterhaltsvorschusses zuständig seien, im Übrigen das Landesamt für Finanzen.

Kreisrätin Hilger bedankte sich für die gute Personalführung und die Flexibilität.

**Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Auswirkungen durch die Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes zur Kenntnis.**

TOP 11	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

keine

TOP 12	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

keine

TOP 13	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 14	Anfragen
--------	----------

Jugendberufsagentur:

Auf Anfrage von Herrn Weinzierl (Brücke Ebersberg) erläuterte Herr Salberg den aktuellen Umsetzungsstand zur Errichtung einer Jugendberufsagentur im Landkreis Ebersberg. Zum besseren Verständnis für alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wird auf die als Anhang beigefügte Präsentation verwiesen.

Veranstaltung „Projekt Kinderleicht“:

Frau Brückner von der Caritas verteilte Flyer zur Veranstaltung „Projekt Kinderleicht“ am 05.07.18 und bat darum, in den Organisationen Werbung zu machen.

Ende des öffentlichen Teils: 17:26 Uhr

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.